

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 8 (1857)
Heft: 10

Artikel: Ergebnis einer Aufastung in einer Pflanzung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches
F o r s t - J o u r n a l ,
herausgegeben
vom
schweizerischen Forstverein
unter der Redaktion
des
Forstverwalters Walo v. Greherz.

VIII. Jahrg. Nro 10. Oktober 1857.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark
in Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 R.
frank. Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das
Journal zu diesem Preise zu liefern.

Ergebnis einer Aufastung in einer Pflanzung.

Aufastungen ohne speziellen wirthschaftlichen Zweck, namentlich in jungen Beständen und ganz besonders, wenn dadurch der Boden seiner Bedeckung und Beschattung zu sehr verlustig ginge, sind gewiß in keiner Weise zu rechtfertigen und ist dies schon öfters in diesen Blättern erwähnt worden. Dagegen ist nicht in Abrede zu stellen, daß Fälle vorkommen, wo die Aufastungen selbst in jungen Beständen von Nutzen sein können. Ein solcher Fall schien dem Schreiber dieser Zeilen in den Lenzburger Stadtwäldern und zwar im Lenzhard Abthlg. 6. in einer 12 Jahre alten Pflanzung von Rothtannen, Föhren und Birken vorzuliegen

und dürfte das Resultat dieser Manipulation ebensowohl in Bezug auf den Bestand, als auch auf das Material-Ergebniß einer näheren Betrachtung werth sein, da es namentlich als Mittel zur Erhöhung der Wald-Rente nicht ganz unwesentlich beitragen kann. Wir geben daher die nähere Beschreibung des Sachverhalts in Folgendem.

1. **Lage**, nahezu ganz eben, nur der schmalen Seite nach von einer kleinen Senfung (die sich höchstens 20—30' unter die allgemeine Ebene vertieft) durchschnitten, in welcher Senfung, obwohl keinerlei Nässe daselbst stagnirt, sich häufig Spätfröste an den Pflanzen fühlbar machen, während die Ebene keine Spur davon zeigt. Allgemeine Erhebung 1200 Fuß über Meer.
2. **Boden**, mit Lehm gemischter kräftiger und 4—6 Fuß tiefgründiger humoser Sandboden auf Glienschichten lagernd von vorzüglicher Qualität.
3. **Holzbestand**. Früher war der Boden mit reinem Nadelholz (Roth- und Weiß-Tannen) bestockt und im Planter-Betrieb bewirthschaftet, bis endlich vor 15 Jahren ein kahler Abtriebs-Schlag mit Rodung und drei landwirthschaftlichen Nutzungen erfolgten. Im Jahr 1845 wurde die Wiederbeplanzung dieser Schlagfläche von $7\frac{1}{2}$ Zich. vorgenommen, aus welcher der Bestand herangewachsen, bei welchem die Aufzästung erfolgte, von der hier die Rede sein soll. Die dazu verwendeten Pflanzen waren 3 und 4 bis 5 Jahre alt und wahrscheinlich mit Erdballen wie folgt in geradlinigen Reihen nach der Schnur gesetzt. Die Entfernung je zweier Reihen von einander beträgt 5 Fuß. Je eine Reihe ist nur mit Rothtannen auf $3\frac{1}{2}$ Fuß Entfernung angepflanzt, während die Zwischenreihe abwechselnd mit Föhren und Birken auf 5 Fuß Entfernung angepflanzt wurden. — Die Birken der Zwischenreihen waren schon vor 6 Jahren so groß, daß sie den in der gleichen Reihe stehenden Föhren nachtheilig wurden, sie wurden daher damals schon heraus gehauen und ergaben mit einigen sich eingenisteten Sahlweiden 700 Reiswellen im Brutto-Werth von 42 Fr., Ko-

sten 20 Fr., Netto-Werth 22 Fr. Beitaus die meisten dieser abgehauenen Birken haben wieder ausgeschlagen und haben jetzt wieder nahezu gleiche Höhe mit den Rothtannen, sind aber im Verhältniß zu ihrer Länge nicht so stark in der Dicke, als sie geworden wären ohne den Schatten-Einfluß der nebenanstehenden Pflanzen-Reihen, dagegen bildeten sich öfters 2 und 3 Stangen auf dem Stocke. Seit dem Aus-hiebe der Birken entwickelten sich die Föhren außerordentlich, sowohl in die Höhe als in die Dicke und namentlich in die Aeste. Durch diese letzteren wurde in letzter Zeit die Ast-Entwicklung der Rothtannen bereits etwas beeinträchtigt und die untersten Aeste der Föhren begannen wegen nicht mehr genügendem Licht-Einfluß nach und nach abzusterben.

— Sowohl um der Rothtannen-Ast-Entwicklung und da-durch vermehrtem Zuwachs noch einige Jahre zu Hülfe zu kommen, als auch um bei den gegenwärtigen hohen Holzpreisen die absterbenden Aeste der Föhren nicht unnütz zu Grunde gehen zu lassen, wurde um so mehr eine Aufastung der Föhren beschlossen, als der Boden hiedurch in seiner Bedeckung, Beschattung und Beschirmung, welche durch die Fichten-Reihen ganz genügend besorgt wird, nicht im mindesten beeinträchtigt wird. Die Föhren wurden bis zum viertletzten Quirl aufgeastet, zugleich nahm man da, wo mehrere Birken auf einem Stocke wuchsen, alle weg bis auf eine Stange, auch wurden die zwischen den Pflanzenreihen eingenisteten einzelnen Sahlweiden und Aspen herausgehauen — die Rothtannen-Reihen dagegen unberührt gelassen. Diese Arbeit wurde im Juli 1857 vorgenommen und es erfolgte kein Harzfluß aus den Aststellen der Föhren. Eine nach-herige Messung der Pflanzen ergab im Durchschnitt folgende Ausmaße:

Die Rothtannen haben eine Höhe von 20—21 Fuß und einen Durchmesser in Brusthöhe von 2—2 $\frac{1}{2}$ Zoll, sie sind in der Reihe unter sich vollständig geschlossen und ihre Aeste gegen die Föhren-Reihe hin bedecken den Boden bis auf 3 und 4 Fuß.

Die Föhren messen 21—22 Fuß Höhe und 3—3½ Zoll Durchmesser in Brusthöhe. Die Birken schwanken zwischen einer Höhe von 15—20 Fuß und 2—2½ Zoll Durchmesser in Brusthöhe.

4. Ergebniß der Aufastung war 5650 Wellen von 8 Fr. per %. Brutto-Werth = 452 Fr. in Summa. Die Aufastung wurde durch ältere Knaben vorgenommen und verlangte 35 Taglöhne à 1 Fr. 20 Cts. und 21½ Taglöhne à 86 Cts. macht in Summa Fr. 60. 49 Cts. Das Aufrüsten des Reisigs zu Wellen von 3½ Fuß Länge und 1 Fuß Dicke, das Heraustragen an die Wege (im Durchschnitt auf 800 Fuß Entfernung) wurde im Accord zu 1 Fr. 70 Cts. per % gemacht, verursachte also einen Kosten von Fr. 96. 05 Cts.

Summa der Kosten Fr. 156. 54 Cts.

Vergleicht man diese Kosten mit dem Brutto-Werthe des Aufastungs-Materials = Fr. 452 — Fr. 156. 54, so ergiebt sich eine reine Einnahme von 295 Fr. 46 Cts. oder 39 Fr. 39 Cts. per Fucharte.

Die Rechnung seit dem Abtrieb des früheren Waldbestandes und der neuen Anpflanzung erlaubt aber noch zu obigem Rein-Ertrag, den Rein-Ertrag für die frühere Birken-Aushauung hinzuzurechnen und man erhält dann Fr. 295 46 Cts. + 22 Fr. = 317 Fr. 46 Cts. oder per Fucharte 317,46 = 3 Fr. 52⁷/₁₀ Cts. nahezu 3 Fr. 53 Cts.

(7,5) × 12

und nun ist der künftige Waldbestand noch nirgends angetastet, sein reichlichster Zuwachs erfolgt erst, — in weiteren 10 Jahren werden die Durchforstungen einen vermehrten Zuschuß zu diesen Zwischen-Erträgen liefern. Die Kosten der Pflanzung selbst können deshalb nicht in Abzug gebracht werden, weil selbe jedenfalls durch den Pachtzins des Waldfeldbaues gedeckt wurden, wahrscheinlich aber lieferte letzterer noch einen merklichen Überschuß über diese Kosten, doch kann ich diese nicht nachweisen, weil früher nichts verglichen in dieser Weise und zum Nutzen späterer

Tabelle I.

Übersicht

Zu Seite 193

Gelderträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1856.

der

Ausgaben einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1856.

N a m e n der Forstinspektion oder Forstverwaltung.	Summe																		Kosten ohne Oberaufsicht der Gemeindewälder.					
	mit									ohne									Kosten für die Oberaufsicht der Gemeindewälder					
	Kosten für die Oberaufsicht der Gemeindewälder		pro Prozent der Bruttetnahme:		pro 1 Zuchtart der Gesamtfläche																			
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.			
A. Forstinspektionen.																								
I. Lenzburg . . .	205	72	98	70	28	8	—	—	—	—	—	21	58	7	50	1	95	175	—	538	53	363	53	
II. Zofingen . . .	1590	29	4256	99	613	95	14	—	—	—	273	50	2	50	137	14	29	65	—	127	50	7045	52	
III. Küllm . . .	157	15	40	42	32	60	28	57	—	—	2	—	—	—	13	50	4	—	2	163	50	443	74	
IV. Rheinfelden . . .	1815	—	5897	48	1190	41	—	—	9	77	218	20	3	86	435	76	58	92	33	2	153	—	9815	42
V. Aarau . . .	1144	29	1800	65	895	58	7	—	—	—	47	52	9	—	196	53	36	50	55	—	92	—	4284	7
VI. Muri . . .	1337	29	1211	35	672	73	47	83	160	—	299	90	16	90	275	29	62	65	91	44	169	29	4344	67
VII. Bremgarten . . .	173	86	—	—	—	—	—	—	—	28	70	—	—	11	3	20	40	30	—	200	80	464	79	
VIII. Brugg . . .	1510	14	1509	20	920	70	118	91	11	—	68	3	14	75	248	45	43	72	35	59	40	—	4520	49
IX. Baden . . .	1301	28	2075	39	360	45	—	—	—	302	60	—	—	196	49	38	95	20	95	—	—	4296	11	
X. Zurzach . . .	1060	16	190	16	1460	37	1	40	114	45	305	38	33	70	182	70	42	25	95	7	227	14	5423	78
XI. Laufenburg . . .	2203	15	3877	78	855	56	57	40	9	80	51	95	—	—	421	80	56	99	13	—	285	—	7832	43
Summen:	12498	33	22669	12	7030	43	275	11	305	2	1597	78	80	71	2140	27	401	53	378	2	1633	23	49009	55
																							47376	32
																							23	86
																							5	75
B. Forstverwaltung																								
1. Kloster Gnadenthal .	171	42	211	21	155	55	—	—	—	—	9	60	7	75	28	56	8	—	—	—	592	9	592	9
2. " Hermetschwil .	564	—	739	31	173	10	—	—	132	80	109	20	—	—	98	97	14	99	68	30	—	—	1900	67
3. Stadt Zofingen . . .	8099	50	14084	95	2113	95	5408	80	2	20	889	2	310	25	257	40	415	—	43	4	—	—	31624	11
4. " Lenzburg . . .	3683	10	6613	52	1798	35	23	28	—	—	385	62	75	10	78	70	42	95	27	84	—	—	12728	46
5. " Bremgarten . . .	1910	13	3885	49	625	75	11	—	12	—	488	80	—	—	112	94	29	65	61	65	—	—	7107	41
6. " Rheinfelden . . .	2550	64	15586	46	1857	32	—	—	125	64	2700	—	—	—	491	31	9	—	172	64	—	—	23493	01
7. " Baden . . .	2096	—	3712	14	1004	18	40	—	82	10	76	4	32	50	124	—	92	—	381	60	—	—	7640	56
8. " Brugg . . .	1642	—	2485	71	706	45	—	—	20	30	44	25	32	—	3	53	—	—	244	50	—	—	5178	74
9. " Laufenburg . . .	700	—	1253	96	205	24	—	—	—	—	—	—	—	—	4	45	2	—	7	—	—	—	2172	65
10. " Aarau . . .	2016	25*	14713	37	1455	80	—	—	1138	32	2097	95	204	86	179	56	125	89	238	21	—	—	22170	21

* mit Zubehörhöchst 5681 Fr. 71 Rp. betragend.

N e b e r s i c h t

der

Holzerträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1856.

N a m e n der Forstinspektion oder Forstverwaltung.	Gesamtwaldfläche der Verwaltung Zu ch.	Des Holz - Ertrags		Eig-Hölzer.	nach der Stückzahl										Rinde.	Fuder.	Strohholzflächer.	Reiswellen ob. Stauden nach der Stückzahl.					
		Haupt- nutzungss- fläche (Schläge.)	Zwischen- nutzungss- fläche. Durch- forstungen		Zärm.	Rieg.	Rafen.	Halb-Rafen.	Stangen.	Halbstangen.	Dünsel.	Reif-, Bohnen- und Rebstöcken Baumvöhrle und Hagelstöcken.	Bau-Eichen.	Rußholzflächer.									
A. Forstinspektionen.																							
I. Lenzburg . . .	42,00	—	30000	—	5	9	6	—	—	3	—	—	—	1	—	10	41 ¹ / ₄	—	9	1996			
II. Zofingen . . .	1204,00	32	—	58	27	180	167	169	—	556	—	—	4	2675	—	1461	27	ca. 220	1127 ¹ / ₂	48	271 ¹ / ₂	57814	
III. Küllm . . .	22,69	—	23000	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	4	1312		
IV. Rheinfelden . . .	1656,83	27	10000	232 ¹ / ₂	70	81	127	299	634	9531	—	—	—	10775	—	16	38 ¹ / ₈	ca. 390	373 ³ / ₄	—	219 ¹ / ₄	61551	
V. Aarau . . .	470,75	9	12000	ca. 30	27	26	25	33	12	35	—	—	—	1980	—	—	15	ca. 80	208 ³ / ₄	6	49 ¹ / ₃	46273	
VI. Muri . . .	743,25	15	—	38 ¹ / ₂	43	41	64	110	74	754	—	—	—	2735	20	80	15 ³ / ₄	ca. 135	299 ³ / ₄	12 ¹ / ₄	33 ¹ / ₂	18980	
VII. Bremgarten . . .	207,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
VIII. Brugg . . .	923,50	ca. 27	—	ca. 50	5	10	60	123	235	2693	—	—	—	758	—	—	31 ¹ / ₂	ca. 110	380	—	3 ¹ / ₂	27	29445
IX. Baden . . .	707,00	13	37000	?	56	54	66	112	115	216	—	—	—	146	1	4	ca. 100	337	—	5 ¹ / ₄	13 ¹ / ₂	24713	
X. Zurzach . . .	564,78	4	—	ca. 11	—	11	17	41	86	192	—	—	46	—	—	—	3 ¹ / ₃	ca. 36	221 ¹ / ₂	—	141 ¹ / ₈	19103	
XI. Laufenburg . . .	1686,00	10	13000	91	39	68	150	221	282	686	—	—	202	341	—	13 ⁷ / ₈	ca. 280	222 ³ / ₄	1 ¹ / ₂	8	100900		
Summen:	8227,80	140	5000	513	272	480	682	1108	1438	14666	—	50	19125	507	1559	148 ⁷ / ₁₂	ca. 1361	3233 ¹ / ₄	—	76 ¹ / ₂	775 ¹⁷ / ₂₄	362087	
B. Forstverwaltung																							
1. Kloster Gnadenthal .	71,50	2	—	5 ² / ₅	2	12	10	7	3	1	—	—	120	—	—	1 ¹ / ₄	ca. 10	35 ¹ / ₂	—	2 ² / ₃	—	3962	
2. " Hermetschwyl	245,50	5	3500	ca. 18	31	4	4	39	88	129	—	—	1150	617	—	16	ca. 60	118 ³ / ₈	—	2	—	9963	
3. Stadt Zofingen .	3966,00	35	3533	60	1069	81780	schweiz. R.-F.	867	1000	540	13635	312	135	—	—	1000	3022	95	—	1183	113300		
4. " Lenzburg .	1600,00	18	5000	207	27	290	86	55	14	54	—	—	5000	12	—	1 ¹ / ₄	334	1305	—	—	960 ¹ / ₂	95950	
5. " Bremgarten .	1200,00	28	—	58	13	12	13	51	56	317	468	—	5500	300	16	87	160	575	—	9	20	48900	
6. " Rheinfelden .	2272,00	80	—	120	25	50	42	190	80	4151	—	—	43350	—	308	55	510	1355	—	—	713	201425	
7. " Baden . . .	1730,00	42	—	65	62	97	209	162	201	500	209	—	8000	137	26	113	386	775	14	—	182	58200	
8. " Brugg . . .	885,00	22	20000	17	—	—	5	10	—	—	—	—	7800	—	20	8 ¹ / ₂	ca. 20	395	71	—	—	49769	
9. " Laufenburg .	535,00	—	—	30	—	—	—	—	—	12	—	2	537	—	—	—	ca. 1	124	—	—	—	28450	
10. " Aarau . . .	936,00	15	20000	52	94	60	32	10	—	2685	—	17	14993	400	1	133	327	604 ³ / ₄	—	8	293 ³ / ₄	74082	

* Zimmerpähne

Bergleichungen in den Controllen nachgewiesen wurde. — Diese Ergebnisse der Praxis entnommen, fordern bei den jetzigen Holzpreisen in guten Lagen jedenfalls auf, unsere Forstkultur recht intensiv zu betreiben — und es lohnt sich wahrlich der Mühe ein Mehreres zu thun!

Wald-Erträge aus dem Kanton Aargau.

(Mit drei Uebersichtstabellen)

In der Absicht die Ertrags-Resultate der unter forsttechnischer Verwaltung stehenden Waldungen im Kanton Aargau, wenn immer möglich bis zu dem Zeitpunkte fortzusetzen, bei welchem ein brauchbares Durchschnitts-Ergebniß z. B. von 10 Jahren gezogen werden könnte, bringen wir in den beigegebenen Tabellen die Rechnungs-Resultate vom Jahr 1856. Wir benutzen diesen Anlaß zugleich um allen denjenigen Kollegen und der Tit. Direction des Innern unsern Dank wiederholt auszusprechen für die gütige Mitwirkung und Unterstützung an dieser Arbeit.

Es dürfte am Platze sein zu den tabellarisch zusammengestellten Zahlen nachstehende Bemerkungen beizufügen:

A. Bei den Staatsforst-Inspektionen:

Zofingen. Der Ertrag ist hier kein nachhaltiger, indem im Köllicer Tannwald ein bedeutender Vorgriff gemacht werden müste, weil die dortigen aus früherer Plänterung hervorgegangenen alten Weißtannen- und Rothannen-Bestände in so bedenklicher Weise abständig zu werden anfangen, daß die Kernfäule dem Gebrauchswertes wesentlichen Eintrag brachte. Aus diesem Grunde kann auch der Durchschnitts-Reinertrag von 51 Fr. 8 Ct. pro Zich. nicht als maßgebend betrachtet werden.

Bremgarten kann keinen Rein-Ertrag aus schon früher einmal angeführten Gründen abwerfen, weil die für dortige Inspektion verzeichnete Bodenfläche keinerlei nutzbares Holz, sondern nur Riedstreuland und Anschwemmungen sind, die erst noch in Kultur gebracht werden müssen, wenn einmal die Anschwemmungen eine solche Höhe, Gestalt und Sicherung erreicht haben

den, daß jene mit Erfolg vorgenommen werden können. Selbst-